

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift
auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik
vom 12. Juni 1985**

§ 1

Die Anordnung vom 3. Januar 1974 über die Verbindlichkeit der Rahmenmethodik für die Datenverarbeitungsprojektion (GBl. I Nr. 7 S. 70) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 12. Juni 1985

**Der Minister
für Wissenschaft und Technik**
Dr. Weiz

**Anordnung
über die Aufhebung von Rechtsvorschriften
auf dem Gebiet
der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
vom 20. Juni 1985**

§ 1

Die Anordnung Nr. 4 vom 21. Dezember 1970 über die Lieferung und Abnahme von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (GBl. II 1971 Nr. 33 S. 274) und der § 32 Abs. 4 der Anordnung vom 8. August 1972 über die Beziehungen bei der Lieferung und Abnahme von Getreide, Speisetrockenhülsenfrüchten, Ölsaaten, Heu, Stroh und Mühlenerzeugnissen (GBl. II Nr. 62 S. 661) werden aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 20. Juni 1985

**Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft**
Lietz

Vorankündigung

**Sozialistisches
Bildungsrecht
Berufsbildung**

Textausgabe

Herausgeber: Staatssekretariat
für Berufsbildung
4., überarb. Auflage
Etwa 560 Seiten • Kunstleder •
etwa 21,60 M
Bestellangaben: 771 998 7 /
Berufsbildung
Erscheint voraussichtlich
im IV. Quartal 1985



**Staatsverlag
der Deutschen
Demokratischen
Republik**

In der 4. Auflage werden gegenüber der vor 6 Jahren herausgegebenen 3. Auflage rund 70 Bestimmungen vollständig oder auszugsweise neu aufgenommen. Die Anmerkungen werden erweitert und ebenfalls aktualisiert. Mit dieser Sammlung von rund 130 Bestimmungen wird zur Übersichtlichkeit über das auf dem Gebiet der Berufsbildung geltende Recht und zur Erhöhung der Rechtssicherheit in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften, Organen und Einrichtungen der Berufsbildung beigetragen.

Den Nutzern wird so eine sich auf dem neuesten Stand befindliche Sammlung zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglicht, das Berufsbildungsrecht zu überschauen und es anzuwenden und durchzusetzen. Ein umfangreiches Sachregister hilft, die Sammlung zu erschließen.

Die Textausgabe ist wie folgt gegliedert:

Grundsatzbestimmungen / Bestimmungen zum Inhalt, zur Organisation und Durchführung der Berufsbildung / Arbeitsrechtliche und Vergütungsbestimmungen / Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung pädagogischer Kräfte / Finanzierungsbestimmungen / Sonstige Bestimmungen zur Berufsbildung / Sachregister.

Bestellungen bitte nur über den örtlichen Buchhandel.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,- M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23